



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 10 vom 16. März 2023 und Nr. 11 vom 23. März 2023

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'911 / eBau-Nr. 139245 / 2023-4938
Bauherrschaft:	Maja Schacher Rösch und Martin Rösch, Krebsweg 8, 2560 Nidau
Bauvorhaben:	Ersatz der bestehenden Gas-Heizung durch eine aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe für Warmwasser und Heizung
Standort:	Krebsweg 8
Parzelle-Nr.:	1135
Nutzungszone:	Wohnzone 2-Geschosse W2
Beantragte Ausnahmen:	Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes (Art. 17 BR und Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 28 BauG)
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	16. März 2023 bis und mit 17. April 2023

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Auf das Stellen von Profilen nach Art. 16 Abs. 3 BewD wird verzichtet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 15. März 2023

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung